

Röber Hess Pimme GmbH

---

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Bericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses**  
zum 31. Dezember 2020  
**und**  
**des Lageberichts**  
für das Geschäftsjahr  
2020  
der  
**Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH**  
Harzburger Straße 24  
Ilseburg

Digitale Berichtsausfertigung

# Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 1 -

## 1. Prüfungsauftrag

- 1 Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 22. Dezember 2020 der

**Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH,**

**Ilseburg**

(im Folgenden auch "Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses beruht auf § 53 Abs. 1 HGrG. Die Gesellschaft ist daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

- 2 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

- 3 Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli bis August 2021 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Ilseburg durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) und Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 5) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 dargestellt.

- 4 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

# Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 2 -

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir verweisen ergänzend auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 10 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" (Stand: 30. Juni 2018).

- 5 Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 6 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 17. September 2021 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, Ilsenburg, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

# Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 4 -

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

# Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 6 -

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Leipzig, 17. September 2021

Röber Hess Pimme GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Pimme

(Uwe Pimme)  
Wirtschaftsprüfer

## 3. Grundsätzliche Feststellungen

### 3.1 Lage des Unternehmens

#### 3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 7 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

- 8 Folgende Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter geben wir:

Die Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH wurde am 14.05.1998 zum Zwecke der Errichtung und dem Betrieb des Kongress- und Freizeitzentrums "Harzlandhalle" gegründet. Die Harzlandhalle, die viertgrößte Mehrzweckhalle im Land Sachsen-Anhalt, wurde am 22.07.2000 eingeweiht.

Neben der Nutzung als Sporthalle für die unterschiedlichsten Sportarten und Vereine und als Schulsporthalle wird die Harzlandhalle regelmäßig für kulturelle Veranstaltungen vermietet. Weiterhin erzielt die Gesellschaft Einnahmen aus der Vermietung der in der Halle befindlichen gastronomischen Einrichtungen. Die Vermietung von Werbeflächen und der Abschluss von langfristigen Sponsorenverträgen gehören ebenfalls zum Leistungsprofil der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist trotz intensiver Bemühungen, eine optimale Auslastung der Harzlandhalle zu erreichen und somit insgesamt rentabel zu wirtschaften, aufgrund der anfallenden Aufwendungen auf einen jährlichen Zuschuss der Stadt Ilsenburg angewiesen.

# Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 8 -

Grundlage der jährlichen, finanziellen Ausstattung der Gesellschaft ist die am 20.09.1999 zwischen der Stadt Ilsenburg und der Gesellschaft abgeschlossene Vereinbarung, wonach die Stadt die Unterdeckung bei Betrieb der Harzlandhalle übernimmt. Der zugrunde gelegte Bewirtschaftungskostenplan ist jährlich neu durch die Stadt zu genehmigen.

Nach Ausführungen der Geschäftsführung sind in der Harzlandhalle im Berichtsjahr neben Veranstaltungen im Bereich Schul- und Vereinssport auch bedeutende internationale Sportveranstaltungen und kulturelle Großevents mit breitem Spektrum durchgeführt worden. Durch das große Einzugsgebiet ist nach Auffassung der Geschäftsleitung stets eine gute Auslastung gesichert. Allerdings konnten aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen keine Veranstaltungen im üblichen Umfang durchgeführt werden. Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt weniger als 20 Veranstaltungen statt, was coronabedingt deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt liegt (Vorjahr: 115 Veranstaltungen mit ca. 49.000 Besuchern). Im Jahr 2020 fanden zudem, größtenteils coronabedingt, weder Schulsport, Vereinssport noch weitere Veranstaltungen statt. Die Folgen sind im Rückgang der Umsatzerlöse zu erkennen.

Die Schulen, Vereine und Pächter nutzen die Harzlandhalle entsprechend ihren Verträgen. Die kulturellen und sportlichen Veranstaltungen werden nach Auffassung der Geschäftsleitung sehr gut von den Bürgern aus Ilsenburg, dem Landkreis Harz und den im Umfeld gelegenen Städten und Gemeinden aus Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Thüringen angenommen. Die Harzlandhalle ist zu bestimmten Zeiten in der Woche und am Wochenende durch den Schul- und Vereinssport und durch Vereine ausgelastet. Alle anderen Veranstaltungen werden zusätzlich in anderen Räumlichkeiten oder zu Lasten der normalen Nutzung organisiert und abgesichert. Eine deutliche Erhöhung der Zahl der Großveranstaltungen ist aus diesem Grunde nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht möglich.

Die voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft hängt maßgeblich von der optimalen Vermietung der Harzlandhalle ab. Daneben ist die Fortsetzung der Vereinbarung mit der Stadt Ilsenburg über den Verlustausgleich von elementarer Bedeutung für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft.

## 9 Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Unter Verweis auf Abschnitt 3.3. liegen sonstige bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten wesentlichen Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei Annahme der Fortsetzung des Verlustausgleiches durch die Stadt Ilsenburg der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

### **3.1.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

- 10 Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH durch die Geschäftsleitung wieder.

Die Geschäftsleitung führt zunächst aus, dass die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2020 in der Verwaltung und Vermietung der Harzlandhalle tätig war.

Der Lagebericht der Gesellschaft enthält darüber hinaus unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens:

#### a. Umsatz- und Ertragsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 schließt aufgrund der Verlustausgleichsvereinbarung mit der Stadt Ilseburg mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Die Gegenüberstellung der Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen der Geschäftstätigkeit im Lagebericht zeigt keine gravierenden Abweichungen. Die Umsatzerlöse des Vorjahres von TEUR 170 konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht erreicht werden. Im Berichtsjahr betrug der Umsatz TEUR 82. Ursache für die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Umsätze war hauptsächlich der Rückgang der gebuchten Veranstaltungen. Gegenüber der Planung lagen die Gesamteinnahmen (Umsatzerlöse und Zuschüsse) mit TEUR 214 um TEUR -56 unter dem Planansatz von TEUR 270.

#### b. Investitionen und Finanzierung

Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Der Bestand des zur Gesellschaft gehörenden Anlagevermögens (Gebäude und grundstücksgleiche Rechte, Betriebsausstattung) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Zum Abschlussstichtag werden TEUR 84 an flüssigen Mitteln ausgewiesen.

Die für Investitionszwecke aufgenommenen Darlehen wurden im Berichtsjahr mit TEUR 30 planmäßig getilgt. Es werden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 80 ausgewiesen.

Auf folgenden Sachverhalt wird in diesem Zusammenhang hingewiesen: Der Verlustausgleich der Stadt Ilseburg betrifft die laufenden Kosten des Betriebs der Harzlandhalle. Nicht ausgeglichen werden Mittelabflüsse der Gesellschaft, die für Tilgungsleistungen erbracht werden. Durch die kontinuierliche Tilgung der bestehenden Darlehensverbindlichkeiten wird der oben angegebene Bestand an liquiden Mitteln permanent reduziert. Die Gesellschafterin beabsichtigt, mittelfristig die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft zu verbessern.

- 11 Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens wieder.

### **3.2 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

- 12 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Bewirtschaftungskostenplanung des Jahres 2021 ist nach Aussage der Geschäftsleitung erstellt und liegt der Stadt Ilseburg vor. Die Betreuung der Harzlandhalle hat nach Auffassung der Geschäftsleitung auch im Jahr 2020 gezeigt, dass sich das Nutzungskonzept bewährt.

Mit den durchgeführten Sport- und Kulturveranstaltungen, deren Besucher aus einem Umkreis von über 100 km aus den Ländern Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen kommen, sind die Harzlandhalle und Ilseburg im Bekanntheitsgrad gestiegen. Dieses bildet auch in diesem Jahr die Grundlage, die Einnahmen positiv zu entwickeln, auch wenn sich die Veranstaltungsbranche weiterhin in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld befindet. Die gute Resonanz der Harzlandhalle wirkt sich nach Meinung der Geschäftsleitung auch positiv auf Wirtschaft, Tourismus, Gastronomie und Handel in Ilseburg aus.

Für das Geschäftsjahr 2021 konnten nach Darstellung der Geschäftsleitung für 10 Großveranstaltungen Verträge abgeschlossen bzw. die Termine fixiert werden. Die durch die Geschäftsleitung dargelegten Einflüsse der Corona-Pandemie auf die Auslastung der Halle werden sich voraussichtlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Nach Auffassung der Geschäftsleitung wird es längere Zeit dauern, bis die Folgen der Corona-Pandemie ausgeglichen worden sind.

- 13 Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wieder.

Die Darstellung der Corona-Pandemie und die voraussichtlichen Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahres 2020 und der Folgejahre sind nachvollziehbar. Aufgrund der Bedeutung der Halle für die Kommune und die bestehende vertragliche Regelung zum Verlustausgleich gehen wir gegenwärtig nicht von einer Bestandsgefährdung der Gesellschaft aus.

Auf die Liquiditätsentwicklung (vgl. Tz. 10) wird ausdrücklich hingewiesen.

### **3.3 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

- 14 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir über Tatsachen, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen können.

Im Berichtsjahr hat die Corona-Pandemie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft beeinflusst. Auch in den Folgejahren ist eine weitere Beeinflussung der wirtschaftlichen Entwicklung nicht auszuschließen. Es besteht aufgrund der Unvorhersehbarkeit des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie das Risiko, dass sich daraus erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft primär auf der Absatzseite ergeben können. Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Abschnitt Prognosebericht des Lageberichts.

## **6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

- 34 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 9 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

# Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 26 -

## 7. Schlussbemerkungen

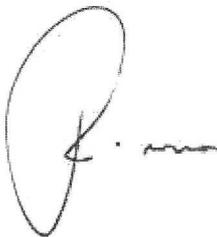
- 35 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

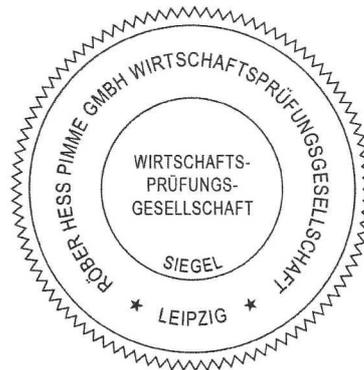
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Leipzig, 17. September 2021

Röber Hess Pimme GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Uwe Pimme)  
Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte elektronische Signatur:

Uwe Pimme  
Zertifikatsinhaber:  
CN=Uwe Pimme  
C=DE

Zertifikatsaussteller:  
CN=D-TRUST CA 3-1 2016  
C=DE  
O=D-Trust GmbH

Datum: Mi, 24.11.2021 09:29 MEZ

BILANZ

**Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH**  
**Betrieb Kongress- und Freizeitzentrum**  
**Ilsenburg**

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	2020 Euro	2019 Euro		Euro	2020 Euro	2019 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.482,00		48.953,00	II. Jahresüberschuss		0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	22.611,00		33.895,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>886,00</u>	70.979,00	1.350,00	1. Steuerrückstellungen	4,22		7,38
				2. sonstige Rückstellungen	<u>14.038,00</u>	14.042,22	20.981,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80.243,01		109.935,21
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.683,68		17.606,60	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.739,47		17.439,23
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.671,16</u>	23.354,84	8.939,17	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.121,60		45.752,88
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		84.064,37	102.594,57	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.155,91</u>	139.259,99	585,64
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		11.359,00	11.713,00	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		10.455,00	4.350,00
		<u>189.757,21</u>	<u>225.051,34</u>			<u>189.757,21</u>	<u>225.051,34</u>

**ANLAGENSPIEGEL**  
**Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH**  
**Betrieb Kongress- und Freizeitzentrum**  
**Ilseburg**

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Anlagevermögen</b>													
Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.479,03	0,00	0,00	0,00	73.479,03	24.526,03	1.471,00	0,00	0,00	0,00	25.997,03	0,00	47.482,00
2. technische Anlagen und Maschinen	196.377,75	0,00	0,00	0,00	196.377,75	162.482,75	11.284,00	0,00	0,00	0,00	173.766,75	0,00	22.611,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.483,47	0,00	0,00	0,00	38.483,47	37.133,47	464,00	0,00	0,00	0,00	37.597,47	0,00	886,00
Summe Sachanlagen	308.340,25	0,00	0,00	0,00	308.340,25	224.142,25	13.219,00	0,00	0,00	0,00	237.361,25	0,00	70.979,00
Summe Anlagevermögen	308.340,25	0,00	0,00	0,00	308.340,25	224.142,25	13.219,00	0,00	0,00	0,00	237.361,25	0,00	70.979,00

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH**  
**Betrieb Kongress- und Freizeitzentrum**  
**Ilseburg**

	2020 Euro	2019 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>82.151,84</u>	<u>170.426,54</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	82.151,84	170.426,54
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	120,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	200,00	0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>8,00</u>	<u>51,60</u>
	208,00	171,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	62.095,07	82.761,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>15.546,72</u>	<u>20.713,96</u>
	77.641,79	103.474,98
- davon für Altersversorgung Euro 0,15 (Euro 33,00)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.219,00	15.650,12
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	34.172,48	44.581,81
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.190,55	13.413,97
c) Reparaturen und Instandhaltungen	17.601,27	54.167,61
d) Werbe- und Reisekosten	3.607,71	9.162,37
e) verschiedene betriebliche Kosten	39.825,56	50.587,01
f) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>10,00</u>	<u>0,00</u>
	106.407,57	171.912,77
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen Euro 1.073,72 (Euro 1.136,30)	3.072,08	3.864,47
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4,22</u>	<u>7,38</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	117.984,82-	124.311,58-
10. sonstige Steuern	13.747,82	13.747,82
11. Erträge aus Verlustübernahme	<u>131.732,64</u>	<u>138.059,40</u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG zum 31.12.2020

Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilsenburg

---

## Anhang

### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften anzuwendenden Regelungen.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Ausweis- und Gliederungsgrundsätze wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen befolgt.

Bei der Bilanzierung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wurde entsprochen. Alle derzeit bekannten Risiken fanden Berücksichtigung. Die Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

#### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Ilsenburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	110997

### 2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### a. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG zum 31.12.2020

Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilseburg

---

**b. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**3. Angaben zur Bilanz**

**a. Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

**b. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Art der Forderung zum 31.12.2020	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	17,7	17,7	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	5,7	5,7	0,0
<b>Summe</b>	<b>23,4</b>	<b>23,4</b>	<b>0,0</b>

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag unter Beachtung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind ebenfalls mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

**c. Eigenkapital**

Das Stammkapital besteht in unveränderter Höhe zum Vorjahr. Das satzungsmäßige Stammkapital beträgt Euro 26.000,00 und ist im Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2020 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

**d. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Für Zwecke der Ertragssteuern ist für den zu erwartenden Nachzahlungsbetrag des Geschäftsjahres eine Rückstellung für Körperschaftsteuer gebildet worden.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwarten ist, passiviert. Sie sind dem Grunde nach erforderlich und in ihrer Höhe ausreichend bemessen. Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gewonnenen Erkenntnisse sind dabei berücksichtigt.

Folgende, ihrer Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, wurden zurückgestellt:

## ANHANG zum 31.12.2020

Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilsenburg

Art der Rückstellung	Stand zum	Stand zum	Änderung ggü.	
	31.12.2020	31.12.2019	d. Vorjahr in	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>14,0</b>	<b>21,0</b>	<b>-7,0</b>	<b>-33,3</b>
Abschluss- und Prüfungskosten	5,3	5,3	0,0	0,0
sonstige Rückstellungen	8,8	15,7	-6,9	-43,9
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>14,0</b>	<b>21,0</b>	<b>-7,0</b>	<b>-33,3</b>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit TEUR 5 ausstehende Rechnungen von Energieversorgern und anderen Lieferanten, mit TEUR 2 Rückstellungen für Urlaub und Überstunden und mit TEUR 2 Aufwendungen für die Archivierung.

e. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert; Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
gegenüber Kreditinstituten	80,2	29,4	50,8	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	3,7	3,7	0,0	0,0
gegenüber verbunden Unternehmen	43,1	2,7	14,5	25,9
sonstige Verbindlichkeiten	12,2	12,2	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>139,3</b>	<b>48,0</b>	<b>65,3</b>	<b>25,9</b>

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren betreffen zum einen ein Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG und ein Darlehen der Harzer Volksbank eG. Zum anderen ist 2018 ein Gesellschafterdarlehen mit einer Laufzeit bis Ende 2034 gewährt worden.

Die weiteren Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von jeweils bis zu einem Jahr. Gewährte Sicherheiten betreffen die üblichen Eigentumsvorbehalte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. hat die Stadt Ilsenburg für das Bankdarlehen der Gesellschaft eine Ausfallbürgschaft abgegeben.

ANHANG zum 31.12.2020

Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilseburg

---

Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft ergeben sich aus Mietverträgen und verschiedenen Wartungsverträgen für die Harzlandhalle mit einem Gesamtbetrag von derzeit ca. TEUR 12 pro Jahr.

**f. Rechnungsabgrenzungsposten**

Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag sind als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**a. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge**

Die vollständig im Inland erzielten Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2020 Euro 82.151,84 gegenüber dem Vorjahr mit Euro 170.426,54.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus Mahngebühren.

**b. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Hauptposten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit Euro 29.133,85 (Vorjahr: Euro 37.522,74) Wasser- und Energiekosten sowie mit Euro 17.601,27 (Vorjahr: Euro 54.167,61) Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen.

**c. Erträge aus Verlustausgleich (Zuschüsse Stadt Ilseburg)**

Zwischen der Stadt Ilseburg und der Gesellschaft wurde anlässlich der am 14. Mai 1998 erfolgten Gründung der Gesellschaft eine Vereinbarung geschlossen, nach der die Stadt Ilseburg alle der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Errichtung und Betreibung des Kongress- und Freizeitentrums „Harzlandhalle“ in Ilseburg entstehenden Aufwendungen unter Verrechnung der eigenen Erlöse (Unterdeckung) übernimmt. Somit erhält die Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss von der Stadt Ilseburg und weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Der von der Stadt Ilseburg gemäß der Vereinbarung vom 20. September 1999 an die Gesellschaft gezahlte Zuschuss wird im Geschäftsjahr 2020 unter der Position „Erträge aus Verlustübernahme“ (Zuschuss Stadt Ilseburg) ausgewiesen.

**5. Sonstige Angaben**

**a. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2020 waren nach der Berechnungsvorschrift des § 267 Abs. 5 HGB ein vollzeitbeschäftigter Mitarbeiter sowie ein Teilbeschäftigter und elf geringfügig Beschäftigte tätig. Im Jahresdurchschnitt waren 13 Mitarbeiter beschäftigt.

**b. Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Zum alleinigen Geschäftsführer auf unbestimmte Zeit ist bestellt:

Herr Oliver Fuchs, Ilseburg (bis 30.09.2020),  
Herr Denis Sven Loeffke, Bürgermeister, Ilseburg (ab 01.10.2020).

Der Geschäftsführer hat Alleinvertretungsbefugnis und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.

**ANHANG** zum 31.12.2020

Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Isenburg

---

Weiterhin war im Berichtsjahr Herr Dittmar Kalo, Isenburg, zum Prokurist der Gesellschaft bestellt. Es handelt sich um Einzelprokura.

**c. Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Aufsichtsrat an:

Vorsitzender:

Herr Denis Sven Loeffke, Bürgermeister, Isenburg (bis 30.09.2020)

Herr Henri Fischer, Amtsleiter, Isenburg (ab 01.10.2020)

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Marcel Barthel, Lehrausbilder, Isenburg

Mitglieder:

Frau Ramona Dallmann, Unternehmerin, Isenburg

Herr Thorsten Schuster, Betriebsratsvorsitzender, Isenburg

Frau Katarina Doll, Grundschullehrerin, Isenburg

Alleinige Gesellschafterin war im Geschäftsjahr 2020 die Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH, Isenburg.

**d. Vergütungen der Geschäftsführer**

Auf die Angabe der Geschäftsführervergütungen ist unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet worden.

**e. Honorar des Abschlussprüfers**

Die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" enthalten das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt insgesamt Euro 1.900,00 netto. Weitere Honorare hat der Abschlussprüfer nicht bezogen.

**f. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten. Zu den voraussichtlichen Auswirkungen der in 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

**g. Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Gesellschaft weist aufgrund der Vereinbarung mit der Stadt Isenburg ein ausgeglichenes Jahresergebnis von Euro 0,00 aus.

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt Euro 0,00. Ein Ergebnisvortrag aus Vorjahren besteht nicht. Eine Ergebnisverwendung wird nicht vorgenommen (Vortrag auf neue Rechnung: Euro 0,00).

**ANHANG** zum 31.12.2020

Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilseburg

---

**h. Unterschrift der Geschäftsführung**

Ilseburg, den 10. September 2021

gez. Loeffke

Denis Sven Loeffke  
Geschäftsführer

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilseburg

---

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH**

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

#### **I.1 Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die Gesellschaft wurde am 14.05.1998 notariell in Wernigerode gegründet und im Handelsregister, mit HRB 10 997 am 08.09.1998 eingetragen. Mit Einführung der elektronischen Registerführung im August 2006 erhielt die Gesellschaft die Nummer HRB 110 997.

Zur Absicherung der Auszahlung und Bestätigung der Fördermittel wurde mit der UR-Nr. 1448/2000 vom 20.07.2000 der Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH von der Stadt Ilseburg für die Harzlandhalle das Erbbaurecht bestellt und mit Urkunde Nr. 38/2002 vom 14.01.2002 in die neuen Flurstücke 217 + 219 der Flur-Nr. 4 eingetragen. Im Rahmen der Eintragung einer Baulast (Bau der zusätzlichen 78 Parkplätze) kam es mit Bescheid vom 10.02.2011 zur Vereinigung der Grundstücke Flur 4, Flurstücke 217, 218, 219 und 220.

Die Harzlandhalle ist die viertgrößte Mehrzweckhalle im Land Sachsen-Anhalt, in der mit ihrer Ausstattung der Schul- und Vereinssport, aber auch bedeutende internationale Sportveranstaltungen und kulturelle Großevents mit breitem Spektrum durchgeführt werden. Durch das große Einzugsgebiet ist stets eine gute Ausstattung gesichert. Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt weniger als 20 Veranstaltungen statt, was coronabedingt deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt liegt.

Die Schulen, Vereine und Pächter nutzen die Harzlandhalle entsprechend ihren Verträgen. Die kulturellen und sportlichen Veranstaltungen werden sehr gut von den Bürgern aus Ilseburg, dem Landkreis Harz und den im Umfeld gelegenen Städten und Gemeinden aus Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Thüringen angenommen. Im Jahr 2020 fanden coronabedingt sehr wenig Schulsport, Vereinssport oder andere Veranstaltungen statt.

Die Harzlandhalle ist montags bis freitags von 7.30 – 22.00 Uhr für den Schul- und Vereinssport und am Wochenende von 9.00 – 21.00 Uhr für Vereine und Sportwettkämpfe vergeben und sehr gut ausgelastet. Alle anderen Veranstaltungen werden zusätzlich in anderen Räumlichkeiten oder zu Lasten der normalen Nutzung organisiert und abgesichert. Eine deutliche Erhöhung der Zahl der Großveranstaltungen ist aus diesem Grunde auch ohne Corona nicht möglich.

#### **I.2 Forschung und Entwicklung**

Forschungs- und Entwicklungsleistungen werden von der Gesellschaft nicht erbracht.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **II.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Pandemieverlauf prägt weiterhin das weltweite Geschehen. Die deutsche Wirtschaft durchlebte nach einer 10-jährigen Wachstumsphase eine schwere Rezession im abgelaufenen Jahr. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt im Jahr 2020 um 5,0 % zum Vorjahr zurückgegangen, womit der konjunkturelle Einbruch jedoch geringer ausfiel als zur Finanzkrise im Jahr 2009 mit 5,7 %.

Für den Rückgang waren vor allem die Unterbrechung der internationalen Lieferketten und der globale Nachfrageeinbruch aufgrund des ersten Lockdowns im Frühjahr verantwortlich. Die unmittelbaren Maßnahmen der Kontaktbeschränkung in Deutschland hatten infolge mangelnder Konsummöglichkeiten zudem gravierende Auswirkungen auf den privaten Verbrauch. Durch zügige wirtschaftspolitische Stützungsmaßnahmen seitens der Regierung und der Europäischen Zentralbank (EZB) zum einen und mit den Lockerungen der Kontaktbeschränkungen nach Rückgang der Infektionszahlen, der wieder funktionierenden Lieferketten und der wirtschaftlichen Belebung im Ausland zum anderen erholte sich die deutsche Wirtschaft seit Mai.

Der erneute Lockdown im November 2020, der im weiteren Verlauf verschärft wurde, hat diese Erholung vorerst beendet, wenngleich die BIP-Entwicklung im Schlussquartal ein leichtes Plus von 0,1 % aufwies.

Erstmals seit 2011 verzeichnete Deutschland im Jahr 2020 wieder ein Haushaltsdefizit und einen Anstieg der Schuldenquote von 59,5 % im Jahr 2019 auf 72,6 % des BIP. Der Staatshaushalt wurde auf der Einnahmenseite durch die Konjunkturschwäche und auf der Ausgabenseite durch weitere Hilfspakete zusätzlich belastet. In Deutschland reichten die Stützungsmaßnahmen von Bürgschaften, Garantien, Liquiditätshilfen und Übernahmen bis zu umfangreichen Konjunkturprogrammen. Vor allem die Kurzarbeitergeldregelung dürfte die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt bisher in Grenzen gehalten haben. Laut Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 % gestiegen.

Die Veranstaltungsbranche ist aufgrund der Kontaktbeschränkungen besonders von der Pandemie betroffen.

Hierdurch wird die Vermarktung der Harzlandhalle wesentlich beeinflusst, da eine Vielzahl geplanter Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnte. Im Rahmen zwischenzeitlich erfolgter Lockerungen der Kontaktbeschränkungen kann wieder ein leichtes, aber stetiges Wachstum der Auslastung erwartet werden.

### **II.2 Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2020 konnte die Gesellschaft mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abschließen.

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilsenburg

---

	Plan (in Euro)	Ist (in Euro)
Einnahmen aus Sportunterricht	37.500,00	33.148,50
Benutzergebühren – Vereine/Gruppen	10.000,00	4.948,50
Werbung / Sponsorenverträge	18.500,00	10.745,92
Einnahmen aus Veranstaltungen	92.000,00	25.000,00
Vermietung Gewerberäume	500,00	433,44
Versorgungsleistungen	4.500,00	1.140,00
Zuschuss der Stadt Ilsenburg	100.000,00	131.732,64
Sonstige Einnahmen	7.000,00	6.735,48
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b><u>270.000,00</u></b>	<b><u>213.884,48</u></b>

Die Bestätigung der vollen Vorsteuerabzugsfähigkeit wirkte sich günstig auf die Kostenentwicklung aus.

Das zurückliegende Geschäftsjahr lief etwas schlechter als das Jahr davor, bewegt sich aber im langjährigen Durchschnitt.

Die Umsatzerlöse verringerten sich um TEUR -88 auf TEUR 82, was hauptsächlich an einer geringeren Anzahl von gebuchten Veranstaltungen liegt. Durch Einsparungen auf der Ausgabenseite konnten die Mindereinnahmen jedoch kompensiert werden.

Die Personalkosten sind mit TEUR 78 um TEUR -26 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die sonstigen Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnten mit TEUR 106 um TEUR -66 gesenkt werden.

Das Finanzergebnis konnte mit TEUR -3 um TEUR -1 gesenkt werden.

Die Hilfspakete des Bundes konnten aufgrund der kommunalen Struktur leider nicht in Anspruch genommen werden.

## **II.3 Lage**

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von unserem operativen Geschäft.

### **II.3.1 Ertragslage**

Unsere wesentlichen Ergebnisquellen stellt die Vermarktung der Harzlandhalle dar. Unsere Auslastungs- und Beschäftigungslage ist für 2020 aufgrund von Corona rückläufig.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilsenburg

---

### **II.3.2 Finanzlage**

#### Finanzlage

Unsere **Finanzlage** ist als sehr stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Unsere Kapitalstruktur hat sich konstant gehalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 42,3 % der Bilanzsumme aus. Der Rückgang dieser Verbindlichkeiten um rd. TEUR -30 resultiert aus der laufenden Tilgung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 2,0 % der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Als umfangreichste Investitionstätigkeit in den nächsten vier Jahren ist die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes anzusehen. Hierfür liegt eine Kostenschätzung von TEUR 150 vor. Das Brandschutzkonzept liegt momentan zur Prüfung dem Bauordnungsamt des Landkreis Harz vor. Die Baumaßnahmen haben aktuell im August 2021 begonnen und werden voraussichtlich bis Jahresende abgeschlossen sein. Im Hinblick auf das Alter (20 Jahre) der Harzlandhalle ist zukünftig mit weiteren Ersatz-Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen.

Langfristige Anlagen sind durch unser Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die **Liquiditätslage** ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zufriedenstellend und ausreichend gewesen. Die Gesellschaft ist weiterhin von der Liquiditätsunterstützung durch die Stadt Ilsenburg abhängig.

### **II.3.3 Vermögenslage**

Die **Vermögenslage** unserer Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten halten wir aufgrund der allgemeinen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stabil.

Für die Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH war das Jahr 2020 das zwanzigste volle Geschäftsjahr mit Finanzeinnahmen. Die Liquidität war zu jeder Zeit gegeben.

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von Euro 26.000,00, welches in voller Höhe eingezahlt ist.

## LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilseburg

---

Weiterhin besteht ein langfristiges Darlehen der DZ Hyp AG. Die Laufzeit und die Zinsfestschreibung sind bis März 2023 vereinbart. Zum 31.12.2020 betrug die Restschuld noch Euro 46.634,25. Im Jahr 2014 wurde ein Betriebsmittelkredit bei der Harzer Volksbank e.G. in Höhe von Euro 80.000,00 aufgenommen. Nach Fälligkeit der Zinsfestschreibung per 30.10.2019 wurde eine Prolongation vorgenommen. Der Zinssatz beträgt aktuell 2,25 % nach zuvor 2,65 %. Die Zinsfestschreibung gilt bis 30.11.2024. Die Restschuld betrug zum 31.12.2020 noch Euro 33.608,76. Im Mai 2018 wurde zur Sicherung der mittelfristigen Liquidität noch ein Gesellschafterkredit bei der Ilseburger Wohnungsbaugesellschaft mbH über Euro 50.000 aufgenommen. Die Laufzeit beträgt 16 Jahre und 5 Monate. Die Restschuld zum 31.12.2020 betrug Euro 43.121,60.

Das jeweilige Defizit des Geschäftsjahres wird durch einen Zuschuss der Stadt Ilseburg ausgeglichen. Den vereinnahmten Zuschüssen der Stadt Ilseburg liegt eine Vereinbarung mit der Stadt Ilseburg vom 20.09.1999 zugrunde. Der Anspruch auf die jährlichen Zuschüsse bezieht sich auf die jeweils anfallenden üblichen Bewirtschaftungskosten. Somit weist die Gesellschaft immer ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die Nutzungsrechte an dem Grundstück der Harzlandhalle werden durch einen Erbbaurechtsvertrag sichergestellt. Die Restlaufzeit beträgt 30 Jahre.

### **II.4 Finanzielle Leistungsindikatoren**

Eine Unternehmenssteuerung auf Basis von Kennzahlen erfolgt nicht. Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung keine Kennzahlen wie Umsatz pro Mitarbeiter, Umsatzrendite und den cash flow heran.

Maßgeblich ist der Auftrag, für die Stadt Ilseburg die Harzlandhalle zu verwalten und zu bewirtschaften.

Unsere wirtschaftliche Lage kann insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden.

### **III. Nachtragsbericht**

Nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine wesentlichen Änderungen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beziehungsweise unserer Branchensituation ergeben.

### **IV. Prognosebericht**

Um die positive Entwicklung des Unternehmens zu unterstützen, werden wir weiterhin in Zukunft die Auslastung der Harzlandhalle als Ziel unserer Geschäftstätigkeit haben.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik geplant.

Die Bewirtschaftungskostenplanung für das Jahr 2021 ist erstellt und liegt der Stadt Ilseburg vor.

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilseburg

---

Die Betreuung der Harzlandhalle hat auch im Jahr 2020 gezeigt, dass sich das Nutzungskonzept bewährt.

Mit den durchgeführten Sport- und Kulturveranstaltungen, deren Besucher aus einem Umkreis von über 100 km aus den Ländern Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen kommen, sind die Harzlandhalle und die Stadt Ilseburg im Bekanntheitsgrad gestiegen. Dies bildet auch in diesem Jahr die Grundlage, die Einnahmen positiv zu entwickeln. Die gute Resonanz der Harzlandhalle wirkt sich auch positiv auf Wirtschaft, Tourismus, Gastronomie und Handel in Ilseburg aus.

Für das Geschäftsjahr 2021 konnten für 10 Großveranstaltungen Verträge abgeschlossen bzw. die Termine fixiert werden.

Auch für das Jahr 2021 sind zum Teil Buchungen und Reservierungen schon vorhanden. Jedoch sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamte Veranstaltungsbranche noch nicht abzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Veranstaltungshäufigkeit und Besucherzahlen rückläufig sein werden.

Daher könnte die Ertragssituation in den nächsten Jahren auch rückläufig sein.

Es bleibt abzuwarten, mit welchen gesetzlichen Beschränkungen eine Durchführung größerer Veranstaltungen zukünftig möglich sein wird.

Nach Bewältigung der Corona-Krise und der gesetzlichen Erlaubnis, Großveranstaltungen durchführen zu können, beurteilen wir die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens positiv. Die Chancen der Auslastung der Harzlandhalle bieten hierfür ein entsprechendes Potential.

Die Umsatzerlöse 2020 betragen TEUR 82, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2020 beträgt TEUR -118. In unserer Planung gehen wir von einer weiteren Unterstützung durch die Stadt Ilseburg aus. Ziel ist weiterhin die Minimierung des negativen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und damit eine Reduzierung der in Anspruch zu nehmenden Zuschüsse der Stadt Ilseburg.

Insgesamt erwarten wir, dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2021 über dem Niveau des Jahres 2020 liegt. Wir werden vor dem Hintergrund der Unterstützung durch die Stadt Ilseburg auch zukünftig immer in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilsenburg

---

## **V. Chancen- und Risikobericht**

### **V.1 Risikobericht**

#### **Branchenspezifische Risiken**

Aus gesamtwirtschaftlichen Risiken kann eine Abschwächung der Konjunktur eintreten, dadurch kann die wirtschaftliche Situation unserer Kunden/Nutzer beeinträchtigt werden. Die von der Corona-Situation stark getroffene Veranstaltungsbranche leidet unter den Absagen von Veranstaltungen. Daraus können für uns dann erhebliche Umsatz- und Ergebnisrisiken entstehen.

#### **Ertragsorientierte Risiken**

Wettbewerbsrisiken bestehen nach unserer Auffassung nicht. Wir gehen davon aus, unsere Vermarktungsaktivitäten weiterhin konstant halten zu können.

Risiken sind in einer umfassenden wirtschaftlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen zu sehen, die sowohl ertrags- als auch liquiditätswirksame Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft haben könnten.

#### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens vor dem Hintergrund der Bezuschussung durch die Stadt Ilsenburg sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend; es sind keine Engpässe zu erwarten.

### **V.2 Chancenbericht**

Die Betreibung der Harzlandhalle hat auch im Jahr 2020 gezeigt, dass sich das Nutzungskonzept bewährt. Trotz der verschobenen Sport- und Kulturveranstaltungen sind die Harzlandhalle und Ilsenburg bei potentiellen Kunden und Nutzern bekannt. Dies bildet auch weiterhin die Grundlage, die Einnahmen positiv zu entwickeln, zumal die Kunden uns die Treue halten.

### **V.3 Gesamtaussage**

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken aber gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, wären in dauerhaften Absagen von Großveranstaltungen zu sehen.

**LAGEBERICHT** zum 31.12.2020

Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilseburg

---

Um die Liquidität aufgrund der Corona-Krise weiterhin zu gewährleisten und mit ersten Umsetzungsmaßnahmen des Brandschutzkonzeptes nach Abschluss der Prüfung durch den Landkreis Harz bereits in diesem Jahr beginnen zu können, wurde eine Zuschusserhöhung in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden für das Jahr 2021 bei der Stadt Ilseburg (Harz) geplant.

## **VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Fraglich ist, wie viele Kunden von der Corona-Situation so stark betroffen sind, dass ihre Existenz mittelfristig am Markt nicht mehr gegeben sein wird. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Kreditlinien verschiedener Banken und der Gesellschafterin.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird für jedes nennenswerte Handelsgeschäft ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden.

## **VII. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Ilseburg, den 10. September 2021

gez. Loeffke

Denis Sven Loeffke  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 17. September 2021 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, Ilsenburg, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unab-

hängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebe-

richtet insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

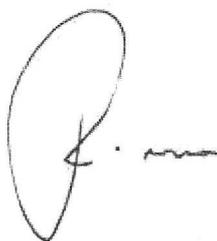
Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 17. September 2021

Röber Hess Pimme GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Uwe Pimme)  
Wirtschaftsprüfer



# Röber Hess Pimme GmbH

---

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 6

- 50 -

Qualifizierte elektronische Signatur:

Uwe Pimme  
Zertifikatsinhaber:  
CN=Uwe Pimme  
C=DE

Zertifikatsaussteller:  
CN=D-TRUST CA 3-1 2016  
C=DE  
O=D-Trust GmbH

Datum: Mi. 24.11.2021 09:29 MEZ